

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 24. Oktober 2018

895.

Elektrizitätswerk, Software zur Optimierung der Energiehandelstätigkeit, jährlich wiederkehrende IT-Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Der Energiehandel ist in Ziffer 1.2.2 Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (EAR, AS 732.210) als Leistungsauftrag des ewz verankert. Gemäss diesem Leistungsauftrag, der auch unmittelbar mit dem Leistungsauftrag gemäss Ziffer 1.2.1 EAR zum Bau und Betrieb von Kraftwerken und deren Einsatz am Markt zusammenhängt, kauft und verkauft das ewz Energie und ökologischen Mehrwert, wobei der Handel mit Positionen ohne Zusammenhang mit dem Produktionsportfolio und den Absatzzielen des ewz ausgeschlossen ist (keine spekulativen Positionen, kein Eigenhandel).

Der Energiehandel findet auf spezialisierten Grosshandelsmärkten statt. Das ewz handelt «Over the Counter» (OTC), also nicht über die Börse. Beim OTC-Handel finden direkte Transaktionen zwischen Käuferinnen bzw. Verkäuferinnen statt; dies im Unterschied zum Handel an einer Börse, in der zwischen Käuferinnen bzw. Verkäuferinnen die Börse zwischengeschaltet ist und die Geschäftsabwicklung über die Börse erfolgt.

Beim OTC-Handel werden Angebot und Nachfrage bzw. Käuferinnen und Verkäuferinnen über Broker zusammengebracht, die den Abschluss von Geschäften vermitteln und die Transaktion abwickeln. Bis vor etwa 15 Jahren agierten die Broker telefonisch. Seither hat sich dies hin zu elektronischen Broker-Plattformen gewandelt, über die heutzutage die Vermittlung erfolgt. Auf diesen Plattformen bieten Energieversorgungsunternehmen und andere in den Energiehandel involvierte Unternehmen Energie an oder kaufen selbst ein. Die Darstellung von Angebot und Nachfrage erfolgt in Form von Tabellen, wobei Aktualisierungen über ein visuelles Signal erfolgen, um für die Energiehändlerinnen und Energiehändler sichtbar zu sein. Verschiedene Finanzdienstleisterinnen bieten solche Brokerdienstleistungen an; für die Vermittlung einer Transaktion auf ihrer Plattform erhalten sie eine sogenannte «Broker Fee» als Entschädigung. Das ewz ist für seinen Energiehandel auf drei dieser Plattformen (TFS Derivatives Ltd, Mxex Spectron International Ltd und GFI Securities Ltd) angemeldet.

Auch die vom ewz im Energiehandel präferierten Käuferinnen und Verkäuferinnen sind mit Angebot und Nachfrage auf diesen Plattformen vertreten. Diese Plattformen werden auch von anderen Schweizerischen Energieversorgungsunternehmen wie z. B. der Alpiq oder der BKW genutzt.

2. Optimierung des Energiehandels im ewz mittels Software

Die Arbeit der Mitarbeitenden im Energiehandel erfolgt vor mehreren Bildschirmen, auf denen jeweils parallel die vorangehend erwähnten elektronischen Plattformen aufgeschaltet sind, worauf laufend neue Angebote und Nachfragen eingehen.

Die Transaktionen müssen in der Regel schnell stattfinden, um die besten Angebote zu sichern bzw. die vorteilhaftesten Verkäufe zu tätigen. Gleichzeitig mindestens drei verschiedene Bildschirme zu beobachten, Preise zu vergleichen und Transaktionen abzuschliessen, erfordert

von der Energiehändlerin oder dem Energiehändler höchste Aufmerksamkeit. Wesentlich einfacher, effizienter wie auch weniger fehleranfällig ist es, wenn alle Transaktionsmöglichkeiten der jeweiligen Plattformen in *einer* Tabelle und damit auf *einem* Bildschirm sichtbar sind.

Dies ermöglicht eine entsprechende Softwarelösung. Im Hintergrund laufen die jeweiligen Plattformen, aus denen laufend Informationen über Transaktionen eingehen. Mittels der Softwarelösung werden die Informationen auf *einer* virtuellen Plattform vereint, so dass für die Nutzenden Angebot und Nachfrage auf einer Fläche sichtbar sind.

Eine solche Softwarelösung konnte in der Abteilung Energiehandel in Form eines Probeabonnements während einiger Monate in eingeschränktem Modus getestet werden. Sie hat sich bezüglich Effizienz, Reaktionsgeschwindigkeit und stark vereinfachter Entscheidungen als wesentliche Unterstützung erwiesen.

Diese Softwarelösung wird heute von allen im Energiehandel tätigen Unternehmen ab einer kritischen Grösse eingesetzt; die Nutzung solcher elektronischer Hilfsmittel entspricht auch dem gegenwärtigen «State of the Art».

Für den Energiehandel des ewz ist das Treffen schneller und optimaler Entscheidungen wesentlich, um gegenüber Konkurrenzunternehmen bestehen zu können. Vor diesem Hintergrund soll eine solche Software für den Energiehandel im ewz standardmässig eingesetzt werden. Bei der vom ewz angestrebten Software-Lösung handelt es sich um ein Produkt aus Grossbritannien, für dessen Nutzung derzeit monatlich Lizenzgebühren von £ 3522 anfallen. Aufs Jahr hochgerechnet sind einschliesslich eines Betrags für Unvorhergesehenes somit jährlich wiederkehrende IT-Ausgaben von Fr. 66 343.– zu bewilligen.

Die Vergabe der Beschaffung dieser Softwarelösung liegt in der Kompetenz des Direktors des ewz.

3. Kostenvoranschlag

Nutzungsgebühr, Lizenz	Fr. 56 000
Unvorhergesehenes	5 600
MWST 7,7 %	<u>4 743</u>
Total jährlich wiederkehrende IT-Ausgaben	66 343

Folgekosten

Mit dem Einsatz und der Nutzung der Softwarelösung fallen keine weiteren Lizenzgebühren oder Wartungskosten und keine betrieblichen Folgekosten an.

Neben dem nicht mit einem Geldwert bezifferbaren Vorteil der vereinfachten und effizienteren Arbeit im Energiehandel wird durch den Einsatz der Software zudem mit einem konkreten Einsparpotenzial von gut Fr. 45 000.– pro Jahr gerechnet durch bessere Transaktionen, günstigere Broker-Entschädigungen wegen geringerem administrativem Aufwand und Fehlerreduktion.

Die Ausgaben in Höhe von Fr. 66 343.– sind im Budget 2018 und 2019 nicht enthalten. Die Mehrkosten werden innerhalb des Geschäftsbereichs Energiewirtschaft kompensiert. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben ab 2020 werden im Budget sowie im Finanz- und Aufgabenplan der Folgejahre berücksichtigt.

Bei der vorliegenden Software handelt es sich um eine spezifisch für den OTC-Energiehandel auf elektronischen Handelsplattformen bestimmte Entwicklung. Die Nutzung dient dem Energiehandel im ewz und ist damit Teil der Kernprozesse im ewz. Es ist daher keine Annahmempfehlung durch das städtische IT-Controlling erforderlich.

4. Zuständigkeit

Gemäss Art. 10^{ter} Gemeindeordnung (AS 101.100) ist der Stadtrat zuständig für sämtliche Ausgaben zur Beschaffung von Informatiksystemen und zur Realisierung von Informatik-Applikationsprogrammen, auch soweit es sich nicht um gebundene Ausgaben handelt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für den Einsatz und die Nutzung einer Software zur Optimierung der Energiehandels-tätigkeit werden jährlich wiederkehrende IT-Ausgaben in Höhe von Fr. 66 343.– bewilligt.
2. Die Ausgaben werden der Produktgruppe 1 «Energieproduktion, -beschaffung und -verkauf» belastet.
3. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanzdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti